KREIS UNNA

DER LANDRAT

17.04.2008 **Sitzungsvorlage Nr. 072/08**

Zuschuss zur Unterstützung modellhafter Sozialarbeit

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gremien** | Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie | **Sitzungsdatum** | 19.05.2008 |
| **Organisationseinheit** | Arbeit und Soziales | **Berichterstattung** | Stratmann, Rainer |
| **Beratungsstatus** | **öffentlich** | | |
| **Budget-Nr.** | 50 , Arbeit und Soziales | **Haushaltsjahr** | 2008 |
| **Produktgruppen-Nr.** | 50.01 , Soziale Sicherung | **Finanzielle Auswirkungen** | 1.000,00 € |
| **Produkt-Nr.** | 50.01.01 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII | | |

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie unterstützt die Arbeit des Vereins „Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V.“ in Kamen mit einem zweckgebundenen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.

## Begründung der Vorlage

Der Verein „Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V.“, der im Jahr 2007 gegründet wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, ein Netzwerk für Familien zu gründen und langfristig den Aufbau, bzw. die Neugründung eines Mütterzentrum/Mehrgenerationenhauses nach dem Vorbild der bereits in NRW bestehenden Einrichtungen zu planen sowie zu etablieren. Hierdurch soll versucht werden, die Infrastruktur und die Lebensqualität und somit den Standortfaktor bzw. -vorteil Familienfreundlichkeit in Kamen und Umgebung zu verbessern.

Das Engagement des Vereins zur Verbesserung familienfreundlicher Strukturen unter Einbeziehung auch der älteren Generation kann aus Sicht des Sozialhilfeträgers nur begrüßt werden.

Unterstützend wurden dem Verein für das Projekt bereits durch die Stadt Kamen Räumlichkeiten bereitgestellt. Um diese Räume in Zukunft nutzen zu können, bedarf es insbesondere noch an Inventar und Mobiliar. Kalkuliert wurden hierfür Kosten von insgesamt  etwa 16.200 Euro.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Verein „Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V.“ für die Ausstattung der von der Stadt Kamen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € aus dem Titel „Förderung modellhafter Sozialarbeit“ zur Verfügung zu stellen.

*Anlage*

((ABES))